

Gemeinsames Positionspapier

**des Kreises Coesfeld,
der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Coesfeld/Recklinghausen,
des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes, Kreisverband Coesfeld**

„Zukunftsorientierte Lösungsansätze für Bau und Betrieb von Tierhaltungsanlagen“

I. Vorbemerkung

Die Unterzeichnenden möchten die erfolgreiche kooperative Zusammenarbeit im Bereich des Wasserschutzes, des Veterinär-, Bau- und Landschaftsrechts zwischen Kreis, Gemeinden, Städten und Landwirtschaft im Kreis Coesfeld weiter fortsetzen. Darüber hinaus sollen problematische Stallbauvorhaben durch kooperative Abstimmung unter den Beteiligten einer einvernehmlichen Lösung zugeführt werden.

Die Unterzeichnenden erkennen an, dass die Landwirtschaft einem stetigen Anpassungsdruck zur Sicherung eines nachhaltigen Einkommens unterworfen ist. Der sich fortsetzende Strukturwandel dient nicht nur der Entwicklung hochgradig wirtschaftlicher Bestände mit tierartgerechten und Qualität sichernden Haltungsbedingungen, sondern dient auch dem gesellschaftlich geforderten Erzeugen von Energie.

Als für die Zulassung und Überwachung von Tierhaltungsanlagen zuständige Behörde hat der Kreis kaum Spielräume, da es sich bei den Genehmigungen um gebundene Entscheidungen ohne Ermessen handelt. Die den Städten und Gemeinden zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der kommunalen Bauleitplanung eignen sich ebenfalls kaum, um schnelle, den Interessen des Einzelfalls gerecht werdende und letztendlich auch rechtssichere Lösungen zu entwickeln.

Um vor diesem Hintergrund eine Genehmigungspraxis zu gewährleisten, die einerseits den Besorgnissen um Nachbarschaft, Umwelt und kommunale Entwicklungsmöglichkeiten Rechnung trägt, die aber andererseits das Interesse – auch flächenarmer Familienbetriebe – an einer nachhaltigen Entwicklung berücksichtigt, werden diese gemeinsamen Leitlinien zur verantwortungsvollen Planung und Genehmigung von Tierhaltungsanlagen aufgestellt.

II. Grundsätze zum Verfahren

1. Erstberatung

Bei Stallbauvorhaben bieten die Unterzeichnenden den Bauinteressenten eine informelle Erstberatung an. Auf diesem Weg können bei rechtlichen Hindernissen, besonderen technischen Schutzanforderungen, besser geeigneten Standortalternativen oder sonstigen Problemen unnötige Planungskosten vermieden und gemeinsame Lösungsstrategien entwickelt werden.

2. Runder Tisch

Für die bei der Erstberatung offen gebliebenen Konflikte und über den Einzelfall hinaus gehenden Grundsatzfragen wird ein Runder Tisch eingerichtet, der von jedem der Unterzeichnenden einberufen werden kann. Datenschutzrechtliche Bestimmungen sind zu beachten.

III. Bewertungsgrundsätze

1. Schutz der Landschaft

In der Regel sollen Stallanlagen im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit Hofstellen und nicht in der freien Landschaft gebaut werden. Dem Schutz des Landschaftsbildes ist große Aufmerksamkeit zu schenken. Von entsprechenden Vorhaben in den noch unberührten Bereichen im Kreis Coesfeld soll abgesehen werden. Die Vorgaben des Landschaftsschutzes sind zu beachten.

2. Immissionsschutz

Aus Vorsorgegründen und zur Vermeidung eines „Windhundrennens“ um verbliebene Immissionskontingente soll die Installation von Abluftreinigungsanlagen künftig bei allen Stallbauten vorgesehen werden, wenn im Einwirkungsbereich der Anlage Schutzgüter betroffen sind.

3. Tierschutz

Besondere Anforderungen an den Brandschutz und die Rettungsmöglichkeiten für Tiere sind zu beachten. Um einem ausreichenden Tierschutz im Brandfall nachzukommen, werden bei großen Stallanlagen ausreichend große Brandabschnitte gebildet und die besonders kritischen Geflügelhaltungsanlagen zusätzlich mit Löschanlagen (z.B. Sprühnebel) ausgestattet. Außerdem sollte künftig noch deutlicher auf ausreichend dimensionierte Umfahrungsmöglichkeiten und Tieröffnungen für den äußeren Löschangriff geachtet werden.

IV. Zukunftsperspektive

Aus Sicht der Unterzeichnenden soll eine Flächenbelastung, wie sie z.B. in Teilen von Niedersachsen zwischenzeitlich erreicht worden ist, vermieden werden.

Die Unterzeichnenden gehen davon aus, dass auf der Grundlage dieser Vereinbarung die wechselseitigen Interessen bei Stallbauvorhaben zu einem größtmöglichen Ausgleich geführt werden können und eine bauplanerische Steuerung der Stallanlagen im Regelfall nicht erforderlich ist.

Kreis Coesfeld
Der Landrat

Konrad Püning

Landwirtschaftskammer NRW
Kreisstelle Coesfeld/Recklinghausen

Westf.-Lipp. Landwirtschaftsverband
Kreisverband Coesfeld

Anton Holz

Franz Kückmann

Marianne Lammers

Raphael van der Poel

Coesfeld, den 2011